



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Wald als Wirtschafts- und Kultur-Element in Altwestfalen

Detten, Georg von

Paderborn, 1908

X. Die Köhlerei

urn:nbn:de:hbz:466:1-8844

brück im 14. und 15. Jahrhundert erwähnt werden, lieferten Schnitzwerke, an welchen der Kunstsinne von heute sich noch gern erbaut und ergötzt. Und doch wird uns aus dem Ende des 15. Jahrhunderts berichtet, daß das Kloster Gertrudenberg in Osnabrück an einen Bildschnitzer und seinen Gefellen nur 6 Pfg. Tagelohn zahlte¹⁾. Kalkars Kunst und die niederländischen Meister hatten aus Westfalen vielfach Anregung, wie sie umgekehrt wiederum auf unser Land die schönste Rückwirkung übten. Im Mittelalter war diese feine Holzschnitzerei bekanntlich ein sehr entwickeltes Kunstgewerbe, jetzt lebt es in einzelnen Gegenden wieder auf. In manchen Teilen Westfalens kommt es bis auf den heutigen Tag nicht selten vor, daß später hervorragende heimische Künstler aus dem Bauernstande ihren verständnisvollen Sinn für die Holzschnitzerei durch Modellierung von Tierköpfen zuerst zum Ausdruck brachten.

X.

Die Köhlerei.

Eine Hauptverwendung des früher überreichen Holzbestandes in Westfalen fand durch die Herstellung der Holzkohle als Feuerungsmittel statt. Ueberall in den großen Waldungen traf man große Kohlenmeiler an; es sei hier nur an die Kohlenbrenner in der Bersmolder Mark erinnert,²⁾ welche 1277 erwähnt werden. Ohne die Holzkohle wäre es nicht möglich gewesen, namentlich die metallischen Bodenschätze Westfalens in dem großartigen Maßstabe zur Verwertung zu bringen, wie dies in der That im Mittelalter der Fall war. Denn sie dienten den Glüh- und Schmelzöfen als Feuerung, bis bei dem bedenklichen Schwinden der Wälder gleich nach Ausgang des Mittelalters die Steinkohle als neues Brennmaterial für die Metall-

¹⁾ Siehe das. S. 45. ²⁾ Grimm, Weistümer. III, 186.

industrie sich einfuhrte. Die Holzkohle besaß zudem einen für die damalige Zeit nicht hoch genug anzuschlagenden Vorteil darin, daß sie leicht von Gewicht und deshalb auf den schlechten Wegen und bergigen Terrain unschwer zu verfrachten und zu versenden war. Die Holzkohle bildete daher einen bedeutsamen Artikel auf den Märkten der Städte. So bezog z. B. Soest seinen Bedarf an Kohlen aus dem nahen Sauerland, namentlich aus dem Orte Hirschberg dafselbst¹⁾. Denn vor allen überbot das kölnische Westfalen, das Sauerland, die Nachbarschaft durch den Reichtum des Waldes, der durch Brennholz und Holzkohle der damaligen Industrie erst die notwendige Grundlage bot. Die blühende Eisenindustrie und andere Gewerbszweige, wie insbesondere die Salzproduktion benötigten zu Schmelz- und Siedezwecken große Mengen, nicht allein von Brennholz, sondern auch von Holzkohle. Meiler an Meiler erhob sich hier, um das Holzmaterial zu Holzkohle zu verglühen. Noch heute entdeckt der Wanderer auf einsamen Waldwegen zahllose Spuren dieser früheren Köhlertätigkeit; diese Holz- und Holzkohlen-Industrie, sowie der Export in die Nachbarschaft ist deshalb durchaus nicht als gering anzuschlagen. Im übrigen aber lag es im Interesse des Landes selbst, daß die Ausfuhr der Holzkohle nicht so stark wurde, daß die einheimische Industrie darunter litt. Gerade zum Schutze dieser heimischen Industrie schoben wiederholt die kölnen Erzbischöfe dem schrankenlosen Verkauf von Holz und Holzkohlen in die Nachbarstaaten einen Riegel vor. Ein solches Verbot vom 30. November 1679²⁾ bestrafte die Zuwiderhandelnden streng und schädigte sie durch Konfiskation der Ladung samt des Wagens und der Pferde. Dieses Verbot wurde vorsorglich in den nächsten 100 Jahren mehrfach erneuert. So erklärt es sich, daß im Sauerlande die allmählich aufkommende Steinkohle die „hulthen Kohle“ nicht so bald aus dem Felde schlagen konnte. Um so weniger als

¹⁾ Chronik der deutschen Städte. Band 21. Seite 369.

²⁾ Scotti, Provinzialgesetz. I, 494.

das neue Feuerungsmittel aus der Grafschaft Mark auf den damaligen grundlosen Wegen über Berge mühsam auf Wagen transportiert werden mußte¹⁾. Als Hauptlandesprodukt bildete die Holzkohle nicht selten Gegenstand der Abgabe. Nach alten Aufzeichnungen aus dem Jahre 1437 mußten dem Grafen von der Mark bestimmte Kohlenlieferungen aus den benachbarten Gemeinden auf sein Schloß in Altena gebracht werden. Stifter, Klöster und Kirchen wurden auf ähnliche Weise mit Kohlen versorgt. Nach einem Weistum des Holzthings in der Mark von Etteln (bei Paderborn) vom Jahre 1411 stand dem Prior von Böödiken (er war zugleich Holtgreve jener Mark) das Recht zu, dort zwei Köhler zu halten und zu ihrer Bedienung zwei Zuträger (des Holzes) und einen Abträger (der Kohlen). Dem Domdechanten zu Paderborn gebührten aus jener Mark zwei Fuder Kohlen, das eine zum Winter, das andere zum Sommer²⁾. Ebenso bezog der Pastor von St. Martin zu Siegen zu Herbst und Mai jedes Jahres Kohlen³⁾. Uebrigens wurde bei dem Kohlenbrennen häufig sehr eigenmächtig und wenig gewissenhaft verfahren. Denn 1518 werden im Siegenschen zwei Leute mit je 2 Gg. Strafe belegt, weil sie Kohlen im Landhagen (Landwehr) gebrannt hatten⁴⁾. In einzelnen Holzmarken, z. B. in der Ostbreverschen Mark, war im Weistum das Kohlenbrennen ausdrücklich verboten, indem man darin eine unstatthafte Verwendung des gemeinsamen Holzbestandes erblickte⁵⁾.

In den Städten Westfalens lag der Bezug und der Absatz der Kohle bei der Obrigkeit und wurde der Preis von ihr festgesetzt. Nach den Ordnungen in den Städten sollte das Feuerungsmaterial kein Spekulationsobjekt sein. Vom Rat waren Kohlenmesser angestellt, die darauf verpflichtet waren, in Be-

¹⁾ Vergl. Alois Meister: Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurfürstlichen Herrschaft in der Westfäl. Zeitschrift. Bd. 65. I, S. 241. ²⁾ Wiegands Archiv. Band 4. Seite 157, 158 und 161. ³⁾ Dr. H. v. Achenbach, a. a. O. S. 499. ⁴⁾ Das., S. 298. ⁵⁾ Westfäl. Zeitschrift. Bd. 61. S. 186.

stellung und Zumessung der Kohle sich nach Sakung und Ordnung des Rats zu richten und nicht nach Freundschaft, Gift oder Gaben, Gunst oder Ungunst jedem das gebührende rechte Maß zuzumessen, „den Armen als den Reichen ohne Gefahr und Arglist“. Es war auch vorgesehen, daß die Kohlenmesser zunächst den Rat wegen des Bedarfs im Rathhaus, im Gruethause, in der Schrieverie, im Wein- und Bierkeller, dann die Ratspersonen zu versorgen hatten und daß die Geistlichen mit ihren Dienstverwandten mit den Laien gleich behandelt werden sollten¹⁾. Im Jahre 1423, am 11. Nov., setzte der Soester Rat den Preis der Kohlen, das Malter auf 9 Schillinge fest²⁾. In Münster war dieser Preis im 16. Jahrhundert 1 Taler für 3 Körbe. In den Urkunden Paderborns wird häufig einer Koelgrube Erwähnung getan³⁾. Sie lag an der Domimmunität, da wo jetzt die Straße „Grube“ genannt, sich befindet. Ueber den Ursprung und Zweck dieser Grube ist viel gestritten worden. Der Ausdruck „auf eigener Gruben koelen“ kommt häufig in den Urkunden vor. Der Graben oder die Grube diente dabei wohl zur Vermeidung von Feuersgefahr. Vielleicht diente diese frühere und ursprüngliche Bereitungsstelle der Kohlen später als Verkaufsstelle der Holzkohlenvorräte, welche namentlich das Paderborner Domkapitel aus seinen großen Waldungen in der nächsten Umgebung Paderborns bezog.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde infolge des allmählichen Verschwindens der Wälder die Holzkohle sogar in dem walddreichen Sauer- und Siegerlande spärlicher. Im Jahre 1476 kostete in Siegen das Fuder Kohlen noch 14 Alb., 8 Pfg., im Jahre 1488 konnten die Hütten dort nur wenig blasen „gebrectshalber an Kohlen“, und 1534 kostete das Fuder Kohlen schon 1 Gg. 5 Alb. Man machte daher im Siegenschen den Hammerschmieden den Vorwurf, daß sie die Kohlen auf- und wieder verkauften, und

¹⁾ Veröffentlichungen der histor. Kommission Westfalens. I, S. 309 u. 104. ²⁾ Chroniken der deutschen Städte. Bd. 24. S. 34. ³⁾ Weddiggen, Paderbornsche Geschichte, Seite 1094, und Richter, Geschichte von Paderborn. I, Seite 168.

verpflichtete sie, die Kohlen nur im eigenen Feuer zu verblasen und zu verschmieden, damit sowohl der Arme wie der Reiche Gelegenheit habe, Kohlen zu kaufen. Die Köhler werden angehalten, volles Maß zu geben. Alle diese Bestimmungen finden sich in der Bruderschafts-Ordnung und Regiment der Massenbläser und Hammerschmiede in Siegen von Ostern 1516, erlassen vom Grafen Johann von Nassau. Um diese Zeit scheint man sogar noch im Ruhrrevier regelmäßig Köhlerei betrieben zu haben; man nannte die Kohle hier aber schon im Gegensatz zu der aufkommenden Steinkohle „Huilten“ (Holz)-Kohle. In Bochum erhielt man z. B. noch im Januar 1523 zwei Sack Holzkohle von Hattingen, den Sack zu 20 Hellern, und ebenso 1523, Dienstag nach Lucia, den Sack zu 2 Albus¹⁾. Aber die Klagen über den Mangel und die Teuerung der für die ausgebreitete Stahlfabrikation so wichtigen Holzkohlen verstummten nicht. Im Jahre 1585 kostete die Karre Kohlen 2 Taler, während sie nicht lange vorher noch 2 Gg. gekostet hatte²⁾. Das Holz wurde immer teurer, und wie eine Wohlthat der Vorsehung empfand man nun allgemein die Ausbreitung der neuen Steinkohle.

XI.

Die Waldweide.

In betreff der Verwendungs- und Nutzungszwecke des Waldes erübrigt nun noch, die Trift und Weide ins Auge zu fassen. Eine allgemeine Viehweide in den Wäldern hat man im Mittelalter nicht geduldet, es kommt hier vielmehr nur die Schweinemast und die Pferde auf der Waldweide in Betracht. Da aber gerade diese beiden Faktoren für unser heimisches Wirtschaftsleben besonders charakteristisch und wichtig

¹⁾ Westfäl. Zeitschrift. Bd. 48. II, S. 107. ²⁾ Dr. G. von Achenbach, a. a. O. 251—256 und dessen Geschichte von Siegen. I, S. 25.